

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.05.2022

Nr. 36

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 im Wahlkreis 0019 Mittelholstein S. 414
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 im Wahlkreis 0020 Steinburg-Ost S. 416
3. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Todenbüttel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen S. 418
4. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein S. 419
5. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 420
6. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 423
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf S. 426
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug S. 427
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen S. 428
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld S. 429
11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug S. 431

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 im Wahlkreis 0019 Mittelholstein

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im **Wahlkreis Mittelholstein** in öffentlicher Sitzung am 13.05.2022 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

| | |
|-------------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 63.085 |
| Wählerinnen und Wähler: | 40.600 |
| Ungültige Erststimmen: | 564 |
| Gültige Erststimmen: | 40.036 |
| Ungültige Zweitstimmen: | 300 |
| Gültige Zweitstimmen: | 40.300 |

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber) entfallen auf:

| Nr. | Bewerber/in | Name der Partei / Kennwort | Stimmen |
|-----|----------------------------|---|---------|
| 1. | Dr. Carstens, Otto | Christlich Demokratische Union Deutschlands | 20.508 |
| 2. | Böttcher-Naudiet, Gerlinde | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 6.989 |
| 3. | Krüger, Malte-Jannik | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6.134 |
| 4. | Goronczy, Stefan | Freie Demokratische Partei | 2.406 |
| 5. | Brieskorn, Christina | Alternative für Deutschland | 1.806 |
| 6. | Knierim, Hanno | DIE LINKE | 719 |
| 9. | Wegner, Florian | FREIE WÄHLER | 718 |
| 12. | Kramer, Jan | Basisdemokratische Partei Deutschland | 563 |
| 16. | Schulz, Marco | Volt Deutschland | 193 |

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

| Nr. | Name der Partei | Stimmen |
|-----|---|---------|
| 1. | Christlich Demokratische Union Deutschlands | 20.273 |
| 2. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 5.807 |
| 3. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 5.480 |
| 4. | Freie Demokratische Partei | 2.767 |
| 5. | Alternative für Deutschland | 1.895 |
| 6. | DIE LINKE | 516 |
| 7. | Südschleswigscher Wählerverband | 1.833 |
| 8. | Piratenpartei Deutschland | 154 |
| 9. | FREIE WÄHLER | 321 |
| 10. | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative | 264 |
| 11. | Zukunft. | 72 |
| 12. | Basisdemokratische Partei Deutschland | 414 |
| 13. | Partei der Humanisten | 42 |
| 14. | Partei für Gesundheitsforschung | 47 |
| 15. | PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | 306 |
| 16. | Volt Deutschland | 109 |

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Dr. Carstens, Otto (CDU)** mit 20.508 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 0119 Mittelholstein gewählt ist.

Itzehoe, den 13.05.2022

Die Kreiswahlleiterin

- gez. -
Westphalen

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 im Wahlkreis 0020 Steinburg-Ost

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss **im Wahlkreis Steinburg-Ost** in öffentlicher Sitzung am 13.05.2022 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

| | |
|-------------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 57.929 |
| Wählerinnen und Wähler: | 32.156 |
| Ungültige Erststimmen: | 431 |
| Gültige Erststimmen: | 31.725 |
| Ungültige Zweitstimmen: | 211 |
| Gültige Zweitstimmen: | 31.945 |

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber) entfallen auf:

| Nr. | Bewerber/in | Name der Partei / Kennwort | Stimmen |
|-----|--------------------------|---|---------|
| 1. | Rickers, Heiner | Christlich Demokratische Union Deutschlands | 15.646 |
| 2. | Herdejürgen, Birgit | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 6.321 |
| 3. | Halbritter, Anja | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4.888 |
| 4. | Wudtke, Johann Alexander | Freie Demokratische Partei | 1.350 |
| 5. | Voigt, Jan | Alternative für Deutschland | 1.758 |
| 6. | Kypke, Ulrich | DIE LINKE | 641 |
| 9. | Köster, Jens | FREIE WÄHLER | 662 |
| 12. | Habermann, Stefan | Basisdemokratische Partei Deutschland | 459 |

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

| Nr. | Name der Partei | Stimmen |
|-----|---|---------|
| 1. | Christlich Demokratische Union Deutschlands | 15.320 |
| 2. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 4.813 |
| 3. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4.814 |
| 4. | Freie Demokratische Partei | 2.021 |
| 5. | Alternative für Deutschland | 1.745 |
| 6. | DIE LINKE | 504 |
| 7. | Südschleswigscher Wählerverband | 1.354 |
| 8. | Piratenpartei Deutschland | 135 |
| 9. | FREIE WÄHLER | 260 |
| 10. | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative | 189 |
| 11. | Zukunft. | 52 |
| 12. | Basisdemokratische Partei Deutschland | 344 |
| 13. | Partei der Humanisten | 37 |
| 14. | Partei für Gesundheitsforschung | 27 |
| 15. | PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | 270 |
| 16. | Volt Deutschland | 60 |

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Rickers, Heiner (CDU)** mit 15.646 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 0120 Steinburg-Ost gewählt ist.

Itzehoe, den 13.05.2022

Die Kreiswahlleiterin

- gez. -
Westphalen

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Todenbüttel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVObI Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel vom 11.04.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Todenbüttel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12.06.2012 wird mit Ablauf des 31.05.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Todenbüttel, den 09.05.2022

gez. (L.S.)

Otto Harders
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung
über die Neuwahl einer Schiedsperson
für den Schiedsgerichtsbezirk Ost
des Amtes Mittelholstein

Im Schiedsgerichtsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein wurde vom Amtsausschuss gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes Neumünster bestätigt:

Frau Sonja Bünz,
Dorfstraße 34,
24594 Tappendorf

Hohenwestedt, 17.05.2022

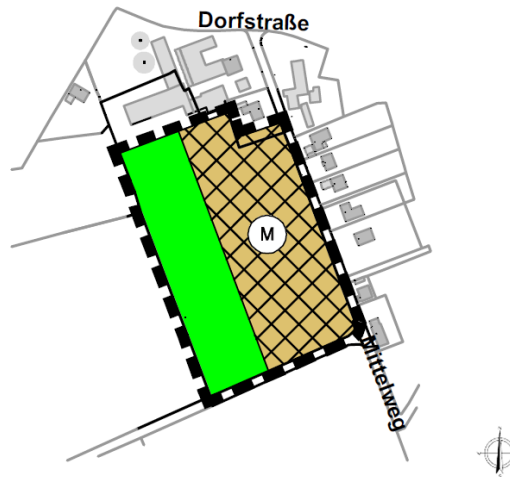
gez. Landt
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Der **Amtsleiter**
für die **Gemeinde Nindorf**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (unmaßstäblich)
des Plangebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet westlich Mittelweg“
in der Gemeinde Nindorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern, und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 30. Mai bis zum 01. Juli 2022 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-302, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an die oben aufgeführte Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet westlich Mittelweg“
- (2) „Scoping-Unterlage“ zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage für die verbindliche Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2022 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 22.02.2022 und einer Stellungnahme einer/s Bürgers/Bürgerin
- (3) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsmission Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 24594 Nindorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand vom 17.12.2020 mit Anpassung vom 24.02.2022))
- (4) Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Berichtigung) „Wohngebiet westlich Mittelweg“ und Planzeichnung vom 14.01.2022
- (5) Erdbaulabor Gerowski: Bericht mit Empfehlungen zum B-Plan Bauvorhaben: Nindorf, Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ (Stand 14.02.2022)
- (6) Bornholdt Ingenieure GmbH: Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA-A138 zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Nindorf (Stand Dezember 2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen Landwirtschaftskammer SH vom 01.03.2021 und vom 28.01.2022, eines/r Bürgers/Bürgerin vom 09.02.2022, sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022

Es werden Aussagen getroffen zu Geruchsmissionen und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes in Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben und sich daraus ergebenden Einschränkungen, zur Ortsentwicklung im landesplanerischen Rahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz von Gehölzbeständen am Nord-Ostsee-Kanal, zur Beachtung von Knicks sowie zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (4), (5), (6) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.02.2022 und der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022,

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum oberflächennah anstehenden Grundwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer SH vom 01.03.2021 und vom 28.01.2022 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 18.01.2022, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.02.2022, der Leitungsauskunft Schleswig - Holstein Netz AG mit Schreiben vom 19.01.2022 und 20.01.2022, eines/r Bürger/Bürgerin vom 09.02.2022, sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022.

Es werden Aussagen getroffen zur Ortsentwicklung, zur Entwicklung als dörfliches Wohngebiet in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Betrieben und am Ortsrand, am Mittelweg samt der bestehenden und geplanten Verkehrssituation, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Lage von Versorgungsleitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet, einer am 07.03.2022 erfolgten Überprüfung auf archäologische Fundstellen sowie zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft sowie zur Entwicklung einer angemessenen Eingrünung der Wohngrundstücke.

Hohenwestedt, den 20.05.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Nindorf**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (unmaßstäblich)
des Plangebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet westlich Mittelweg“
in der Gemeinde Nindorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet südlich der Grundstücke „Dorfstraße“ Nr. 39 und „Mittelweg“ Nr. 1 (teilweise im Änderungsbereich enthalten) bis zum landwirtschaftlichen Weg im Süden und westlich des „Mittelwegs“ in einer Tiefe von ca. 130 Metern, und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 30. Mai bis zum 01. Juli 2022 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-302, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an die oben aufgeführte Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (7) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“
- (8) „Scoping-Unterlage“ zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2022 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 22.02.2022 und einer Stellungnahme einer/s Bürgers/Bürgerin
- (9) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsmission Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 24594 Nindorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand vom 17.12.2020 mit Anpassung vom 24.02.2022)
- (10) Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Berichtigung) „Wohngebiet westlich Mittelweg“ und Planzeichnung vom 14.01.2022
- (11) Erdbaulabor Gerowski: Bericht mit Empfehlungen zum B-Plan Bauvorhaben: Nindorf, Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ (Stand 14.02.2022)
- (12) Bornholdt Ingenieure GmbH: Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA-A138 zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Nindorf (Stand Dezember 2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen Landwirtschaftskammer SH vom 01.03.2021 und vom 28.01.2022, eines/r Bürgers/Bürgerin vom 09.02.2022, sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022

Es werden Aussagen getroffen zu Geruchsmissionen und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes in Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben und sich daraus ergebenden Einschränkungen, zur Ortsentwicklung im landesplanerischen Rahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz von Gehölzbeständen am Nord-Ostsee-Kanal, zur Beachtung von Knicks sowie zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (4), (5), (6) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.02.2022 und der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022,

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum oberflächennah anstehenden Grundwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer SH vom 01.03.2021 und vom 28.01.2022 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 18.01.2022, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.02.2022, der Leitungsauskunft Schleswig - Holstein Netz AG mit Schreiben vom 19.01.2022 und 20.01.2022, eines/r Bürger/Bürgerin vom 09.02.2022, sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 22.02.2022.

Es werden Aussagen getroffen zur Ortsentwicklung, zur Entwicklung als dörfliches Wohngebiet in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Betrieben und am Ortsrand, am Mittelweg samt der bestehenden und geplanten Verkehrssituation, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Lage von Versorgungsleitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet, einer am 07.03.2022 erfolgten Überprüfung auf archäologische Fundstellen sowie zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft sowie zur Entwicklung einer angemessenen Eingrünung der Wohngrundstücke.

Hohenwestedt, den 20.05.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.05.2022, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark Arpsdorf
- 7 Vermietung Sportlerheim
- 8 Tor altes Gerätehaus
- 9 Garage für Kommunalschlepper
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Angebot Wegebauarbeiten und Grabenräumung
- 14 Angebot Windschutz Anbau Sportlerheim

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.06.2022, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht der Werkleitung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Erneuerung der Filteranlage im Freibad (Durchführung und Kosten) zum Ende der Saison
- 9 Erneuerung der Pumpen zur Umwälzung des Wassers (Energiekosten)
- 10 Gemeindewerke Aukrug als Stromanbieter?
- 11 Klimaschutzmanager für die Gemeinde Aukrug?
- 12 Vergabekriterien für die gemeindeeigenen Mietwohnungen auf dem Ziegeleigelände
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss
- 14 Vermietung Wohnungen Ziegeleiweg Aukrug

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.06.2022, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-
Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Mitteilungen des Projektmanagers
- 8 Bericht aus dem Schulverband
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Steenkoppel"
- Satzungsbeschluss
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Pachtvertrag Kirche

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Deckner
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.06.2022, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 9 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 10 Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers
- 11 Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindewehrführers
- 12 Verabschiedung des ehemaligen Gemeindewehrführers
- 13 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule"
- 14 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Seefeld
- 15 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen und Aufgaben als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 16 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 17 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Seefeld über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 19 Ausweisung eines Baugebiets in der Gemeinde Seefeld
- Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes
- 20 Einstellung eines Gemeindearbeiters

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Cathrin Hinrichsen
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.06.2022, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feuerwehrangelegenheiten
- 8 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtung
- 9 Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Gebühren für das Freibad
- 10 Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bünzen
- 11 Einführung eines gemeindlichen Mitteilungsblattes
hier: Antrag des Gemeindevertreters Christian Wegener
- 12 Beitritt zur Klimaschutzagentur und Einstellung eines Klimaschutzmanagers
- Antrag der AG "Aukrug soll CO² neutral werden"
- 13 Bericht über Haushaltsüberschreitung nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 14 Investitions-/Maßnahmenplan II. Quart. 2022
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Befristete Niederschlagung von Forderungen

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender

